

Die Gagen in dieser Tabelle sind Empfehlungen der IGLichtBühneRM, sie verstehen sich als **Mindestgagen für Berufsanfänger**, bei befristeter, sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtiger Anstellung für einen zehnstündigen Arbeitstag. Anfallende Überstunden werden mit entsprechenden Zuschlägen vergütet.

**Achtung** Gagen gelten für Drehtage, Vorbereitung sowie durch die Produktion angeordnete Coronatests

	Serie*		TV-Film		Kino/Streaming		Werbung
	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	
Oberbeleuchter*in	390 €	1.950 €	420 €	2.100 €	440 €	2.200 €	580 €
Best-Boy/Girl	330 €	1.650 €	360 €	1.800 €	385 €	1.925 €	530 €
Beleuchter*in	320 €	1.600 €	350 €	1.750 €	365 €	1.825 €	465 €
Licht Assistenz	245 €	1.225 €	255 €	1.275 €	270 €	1.350 €	350 €
1. Kamerabühne	390 €	1.950 €	420 €	2.100 €	440 €	2.200 €	580 €
2. Kamerabühne	330 €	1.650 €	360 €	1.800 €	385 €	1.925 €	530 €
Bühnenassistenz	265 €	1.325 €	285 €	1.425 €	320 €	1.600 €	460 €

<b>Zusatzpersonal</b>	Zusatzpersonal ohne Urlaubsanspruch erhält +10% auf die Tagesgage.		
<b>Zuschläge auf Stundenbasis</b>	Zuschläge auf Stundenbasis 11. + 12. Stunde 13. Stunde ab der 14. Stunde Nacht (22-6 Uhr)		+25% +60% +100% +25%
<b>Zuschläge auf Tagesbasis</b>	Samstag (0-24 Uhr) Sonntag (0-24 Uhr) Feiertag (0-24 Uhr)** 6. Arbeitstag in Folge 7. Arbeitstag in Folge Arbeit an einem 8. Arbeitstag in Folge ist nicht zulässig.		+25% bezahlter Ausgleichstag*** +75%**** bezahlter Ausgleichstag*** +100%**** +25% +50%
<b>Arbeitszeit</b>	"Das Bewegen von Produktionsfahrzeugen ist grundsätzlich Arbeitszeit. Eventuell anfallende Shuttelfahrten, wenn Produktionsfahrzeuge am Set verbleiben oder von Produktionsfahrern bewegt werden, zählen zur Arbeitszeit.  An- und Abfahrtszeiten ohne Produktionsfahrzeug, werden innerhalb von Frankfurt/M mit einer Pauschale von 30min berechnet. In individuellen Fällen (z.B. falls ein Kollege direkt am Set wohnt), kann auf diese Pauschale verzichtet werden. Ausserhalb Frankfurts zählt die reale Fahrzeit als Arbeitszeit		
<b>Fahrtzeiten</b>	Das fahren von Produktionsfahrzeugen (im speziellen LKW), kann bis inkl. der 12. Stunde nach Arbeitsbeginn, Teil der Arbeitsaufgaben sein, falls dies nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ist. Ab der 13. Stunde übernimmt die Produktion den Transport aller Fahrzeuge. Zu jedem Zeitpunkt gilt, wenn ein Fahrer sich für nicht mehr Fahrtauglich hält, übernimmt die Produktion den Transport, dies gilt es vor Allem bei langen Nachtdrehs einzuplanen		
<b>Pause*</b>	Nach spätestens sechs Arbeitsstunden findet eine Pause inkl. Verpflegung von 30-60min statt. Nach zwölf Arbeitsstunden gibt es eine zweite Pause von 30min. Eine Pausenzeit von max. 75min zählt nicht zur täglichen Arbeitszeit. Wenn die erste Pause aus Produktionsgründen nicht spätestens in der sechsten bzw. die Zweite nach der zwölften Stunden gemacht wird, wird die entsprechende Pausenzeit nicht von der Arbeitszeit abgezogen.		
<b>Zusatzqualifikationen und besondere</b>	Besonderen Qualifikationen und Anforderungen, wie beispielsweise SQQ1 (Elektrofachkraft), Genny Operator, Lichtpultoperator, Ballonoperator, Remotehead und Kranspezialisten, etc. führen zu einer erhöhten Mindestgage		
<b>Catering</b>	Bei Catering-Abzug, wird die Gage äquivalent angehoben		

\* deutsche Serie mit mindestens 30 Drehwochen/Jahr

\* Bei Werbefilmprojekten wird die Pausenzeit nicht von der Arbeitszeit abgezogen.

\*\* Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage am Arbeitsort, zusätzlich Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie HI. Abend und Silvester; die beiden letzteren jeweils ab 12.00 Uhr mittags.

\*\*\* Bei Werbefilmprojekten entfällt der bezahlte Ausgleichstag.

\*\*\*\* Bei versetzten Drehwochen, z.B. Mi.-So., entfällt der Zuschlag, nicht aber der bezahlte Ausgleichstag. Diese Regelung findet bei Werbefilmprojekten keine Anwendung.